

Vorlage Nr.: BV/135/2024
öffentlich

Beratungsfolge		Sitzungstermin	TOP	Status	Abstimmungsergebnis		
					Ja	Nein	Enth.
Bauausschuss	Vorberatung	21.01.2025		Ö			
Verwaltungsausschuss	Entscheidung	30.01.2025		N			

Einziehung von 10 Wegen in den Fluren 23, 24 und 25, Gemarkung Soltau

Anlage:

Lageplan der 10 Wege in den Fluren 23, 24 und 25, Gemarkung Soltau

1. Sachverhalt und Rechtslage:

Die zehn für die Einziehung vorgesehenen Wege befinden sich im Bereich der Hoyneide / In der Rieth. Die Wege sind stark bewachsen und größtenteils nicht mehr in der Örtlichkeit auszumachen. Eine Nutzung durch die allgemeine Öffentlichkeit liegt augenscheinlich nicht vor.

Die Ankündigung der Einziehung ist seit dem 16.08.2024 im elektronischen Amtsblatt auf der Internetseite der Stadt Soltau veröffentlicht.

Gegen die Einziehung der Wege 24/2 und 24/3 wurden Bedenken geäußert: Die Wege werden von einem Eigentümer, als Zuwegung zu seiner anliegenden Waldfläche, genutzt. Seine Sorge ist, dass die Wege bei Holzrückarbeiten stark in Mitleidenschaft gezogen werden könnten. In solch einem Fall, ist ein Verursacher oftmals nicht auszumachen. Daher möchte der Eigentümer, dass die Verpflichtung zur Unterhaltung / Instandsetzung der Wege weiterhin, in dem bisherigen Umfang, der Stadt Soltau obliegt. Der Eigentümer wurde darüber informiert, dass die Wege auch nach der Einziehung weiterhin als Zuwegung zur Verfügung stehen und eine Veräußerung nicht vorgesehen ist. Die Unterhaltungsverpflichtung würde im Umfang, entsprechend der Handhabe für Privateigentum, angepasst werden.

Die Zuständigkeit des Verwaltungsausschusses ergibt sich nach § 76 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG).

2. Beschlussvorschlag:

Vorschlag 1 (die zehn vorgesehenen Wege):

Einziehung

der zehn Wege im Bereich der Hoynheide / In der Rieth, Landkreis Heidekreis, mit Wirkung der Bekanntmachung dieser Einziehung gemäß § 8 Abs. 1 Niedersächsisches Straßengesetz:

Str. Nr.	Straßenname	Flur	Flurstück	Länge
23/21	Weg Nr. 21	23	89/4	200 m
23/19	Weg Nr. 19	23	332	195 m
23/18	Weg Nr. 18	23	541/334	240 m
23/15	Weg Nr. 15	23	322	120 m
23/17	Weg Nr. 17	23	333	275 m
24/3	Weg Nr. 3	24	172/63	200 m
24/4	Weg Nr. 4	24	169/63	65 m
25/11	Weg Nr. 11	25	156	390 m
24/2	Weg Nr. 2 (Teilfläche)	24	62	340 m gesamt, Teilfläche von ca. 300 m
25/12	Weg Nr. 12	25	157	200 m

Gegen die Einziehung ist die Klage zulässig.

Der Beschluss ist öffentlich bekanntzumachen.

Vorschlag 2 (über 8 Wege, ohne 24/2 und 24/3):

Einziehung

der acht Wege im Bereich der Hoynheide / In der Rieth, Landkreis Heidekreis, mit Wirkung der Bekanntmachung dieser Einziehung gemäß § 8 Abs. 1 Niedersächsisches Straßengesetz:

Str. Nr.	Straßenname	Flur	Flurstück	qm	Länge
23/21	Weg Nr. 21	23	89/4	1.357	200 m
23/19	Weg Nr. 19	23	332	1.289	195 m
23/18	Weg Nr. 18	23	541/334	1.562	240 m
23/15	Weg Nr. 15	23	322	1.430	120 m
23/17	Weg Nr. 17	23	333	1.854	275 m
24/4	Weg Nr. 4	24	169/63	358	65 m
25/11	Weg Nr. 11	25	156	2.710	390 m
25/12	Weg Nr. 12	25	157	1.530	200 m

Gegen die Einziehung ist die Klage zulässig.

Der Beschluss ist öffentlich bekanntzumachen.